

## Frau Merkels Eid

Frau Merkel wurde durch Herrn Schäuble auf die Urfassung des Grundgesetzes für die BRD vereidigt. Der Artikel 23 dieser Urfassung lautet: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

Nun wurde jedoch am 31. August 1990 mit Wirkung zum 29. September der Geltungsbereich des Grundgesetzes aufgehoben (gleichfalls die Präambel), (verkündet im BGBl. II vom 28. September 1990). Die BRD beschränkte ihre Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes (Urteil 2 BvF 1/73). Wenn dieses Hoheitsgebiet erloschen ist, wie konnten die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen einem erloschenen Hoheitsgebiet beitreten? Zumal der Beitritt dieser genannten Länder am 03. Oktober 1990 erfolgt sein soll, obwohl sie erst am 14. Oktober gebildet wurden (Gbl. der DDR vom 14. August 1990, Teil I Nr. 51 / § 1 1. „Mit Wirkung vom 14. Oktober 1990 werden folgende Länder gebildet: Mecklenburg-Vorpommern...“).

Im Artikel 120 u.a. (1): „Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten...“.

Schlussfolgerung: Besatzungskosten werden durch Besatzung erhoben. Also im besetzten Land. Dieses besetzte Land ist ein Staat, nämlich das Deutsche Reich. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt selbiges in ständiger Rechtsprechung (u.a. im Beschluß des BVerfG vom 21. Oktober 1987

Kernaussage: Das Deutsche Reich besteht nach wie vor in den Grenzen von 1871.);

Auswärtiges/Antwort vom 30. Juni 2015 auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke). In seiner Rede im Parlamentarischen Rat am 08. September 1948 hielt Dr. Carlo Schmid (SPD) fest: „... Sondern was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment.“ ...

„Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.“ Davor: „Was aber das Gebilde von echter demokratisch legitimer Staatlichkeit unterscheidet, ist, daß es im Grunde nichts anderes ist als die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft; ...“.

Im Art. 16 (1) der Urfassung des GG für die BRD ist festgehalten: „Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. ...“. Demgegenüber das BGBl. Teil II 1976 Nr. 22 vom 22. April 1976 im Gesetz über die Rechtsstellung der Staatenlosen, Artikel 27: „Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.“ Staatenlose sind rechtlos! Sie besitzen demzufolge auch keine staatsbürgerlichen Rechte!

In der Präambel der Urfassung heißt es u.a. : „... von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren...“; „Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Carlo Schmid weiter in seiner o.g. Rede: „Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar.“ ... „Nur das gesamte deutsche Volk kann volkssouverän handeln, und nicht eine Partikel davon.“

Dieser kurze Abriss ist selbstverständlich keine umfassende Analyse. Er soll zum Denken anregen, zum Denken auf der Basis der historischen Wahrheit. Prüft obige Schrift auf ihren Wahrheitsgehalt. Patrioten! Deutsches Volk! Vergleicht Eure Erkenntnisse, basierend auf oben angeführten Dokumenten und Schriften, mit der Wirklichkeit. Zieht Eure Schlussfolgerungen. Bedenkt, ob Ihr für ein Grundgesetz (gibt es gemäß Haager Landkriegsordnung für besetzte Gebiete) streiten wollt, oder für die Freiheit unseres deutschen Volkes auf der Grundlage seiner gültigen Gesetze.

Gegeben zu Dresden am 14. August 2020



*Claus-Dieter a.d.F. Claußnitzer*

Claus-Dieter a.d.F. Claußnitzer